



Württembergischer Schützenverband 1850 e.V.

Bezirk Unterland Kreis Ludwigsburg

Ausschreibung zur Jugendsommerrunde

Diese Ausschreibung des Schützenkreises Ludwigsburg regelt die Durchführung der Jugendsommerrunden. Diese Ausschreibung wird jährlich ergänzt durch die **Einladung zur Jugendsommerrunde**. Bei der Erstellung dieser Ausschreibung haben die Jugendleiter im Schützenkreis Ludwigsburg mitgewirkt.

a) Vorbemerkungen

1. Es gilt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes in ihrer jeweils gültigen Fassung, sofern in dieser Ausschreibung keine abweichenden Regeln festgelegt wurden.
2. Ziel der Jugendsommerrunden soll die Gestaltung eines attraktiven Wettkampfes darstellen, bei dem sich die Jugendlichen aus den einzelnen Kreisvereinen gegenseitig und die unterschiedlichen Disziplinen des Schießsports kennen lernen sollen.
3. Die Organisation der Jugendsommerrunden obliegt den Jugendleitern der Kreisvereine, dem Kreisjugendleiter und dem Kreisbogenreferenten. Die Namen und Kontaktdaten werden jährlich mit der Einladung zur Jugendsommerrunde bekannt gegeben.
4. Die Kreisvereine sind aufgerufen bei der Ausrichtung der Wettbewerbe mitzuhelfen.

b) Meldung

1. Der Schützenkreis Ludwigsburg versendet rechtzeitig, vor Beginn der Jugendsommerrunde, eine Einladung mit der jeweils gültigen Ausschreibung und den durch die Jugendleitersitzung festgelegten Wettkampftagen an die Kreisvereine und deren Jugendleiter.
2. Mit der Einladung zur Jugendsommerrunde werden die Wettkampftermine und Austragungsorte sowie die Klasseneinteilung bekannt gegeben.
3. Die Meldungen der teilnehmenden Vereine müssen bis spätestens zu dem in der Einladung genannten Termin eingegangen sein. Die Meldungen für die Bogen Disziplin erfolgen online über die üblichen Seiten im Internet.
4. Teilnehmen können alle jugendlichen Mitglieder der Kreisvereine in den ausgeschriebenen Klassen ohne weitere Vorqualifikation.
5. Die Meldung muss den Vereinsnamen sowie die Namen und Geburtsdaten der teilnehmenden Schützen enthalten. Eine Nachmeldung von einzelnen Schützen ist jeder Zeit auch direkt am Wettkampftag möglich. Der Veranstalter wird versuchen die nachgemeldeten Schützen noch in die Startliste aufzunehmen, soweit es die Gegebenheiten erlauben (Standplätze/Schießbahnen).
6. Jeder teilnehmende Verein hat nach Notwendigkeit qualifizierte Helfer für die Durchführung der Wettkämpfe zu stellen.

c) Ablauf der Wettkämpfe

1. Die Wettbewerbe werden nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes geschossen. Abweichungen hiervon sind nachfolgend geregelt.
2. Die Jugendsommerrunden werden in den Disziplinen Luftgewehr, Luftpistole und Bogen (Recurve) ausgetragen.
3. Eine Jugendsommerrunde besteht aus zwei Wettkampftagen. In den Disziplinen Luftgewehr und Luftpistole ist der erste Wettkampftag als Vorqualifikation für das am zweiten Wettkampftag statt findende Finalschießens zu werten. In der Disziplin Bogen wird an beiden Wettkampftagen eine Qualifikation und zusätzlich am zweiten Tag ein Finalschießen stattfinden.
4. Die Veranstaltungen sind als ganztägig geplant.
5. Nach Möglichkeit werden die Wettkämpfe in Schützenhäusern und auf angrenzenden Bogenplätzen durchgeführt, in denen alle Disziplinen parallel geschossen werden können.
6. Regelungen für die Vorkämpfe/Qualifikationen
Luftgewehr: alle Klassen absolvieren ein 40-Schuss-Programm am ersten Wettkampftag
Luftpistole: nach Sportordnung
Bogen: in drei Klassen jeweils 2 mal 36 Pfeile auf 18m/40m/70m auf 122er Auflagen
7. Regelungen für das Finalschießen
Luftgewehr / Luftpistole: Je Klasse werden zunächst zwei Halbfinale mit je 10 Schützen nach den Regeln der Sportordnung ausgeschieden. Jeweils aus jedem Finalschießen qualifizieren sich die besten 3 Schützen aus jedem Halbfinale für das Finale. Die restlichen 4 Plätze im Finale werden an die Schützen mit den besten Ergebnissen aus den Halbfinalen zugewiesen.
Bogen: Je Klasse qualifizieren sich die besten 4 bzw. 8 (je nach Teilnehmerstärke) Schützen. Über Viertelfinale bzw. Halbfinale und Finale werden die Plätze 1 – 3 im KO-System ermittelt.

Bitte wenden →

d) Feststellung der Ergebnisse

1. Die Wettkampfergebnisse werden vom Veranstalter am jeweiligen Wettkampftag festgestellt und den Jugendleitern der Vereine unverzüglich zugesandt.
2. Durch Beschluss des Kreisschützentages 2006 wird der Postversand an die Vereine in Zukunft per E-Mail durchgeführt. Wenn der Versand durch Briefpost erfolgen soll, wird der betreffende Verein pro Wettkampfsaison mit zusätzlichen € 10,00 belastet.

e) Wertung

1. In der Einzelwertung erfolgt - abweichend zur Sportordnung - in allen Klassen eine gemeinsame Wertung von weiblichen und männlichen Schützen.
2. Vereine, die mit mehr als 2 Bogenschützen an der Jugendsommerrunde teilnehmen, nehmen automatisch an der Mannschaftswertung teil. Dazu werden die Ergebnisse der jeweils besten 3 Schützen addiert. Eine Mannschaftswertung der Luftgewehr- und Luftpistolenschützen entfällt in der Jugendsommerrunde.

f) Siegerehrung und Preise

1. Am zweiten Wettkampftag findet anschließend an die Finalschießen die Siegerehrung für die Jugendsommerrunde statt.
2. In allen Wettkampfklassen werden in der Einzelwertung für die Plätze 1 – 3 Pokale o.ä. ausgegeben.
3. Zusätzlich erhält jeder Teilnehmer auf den Plätzen 1 – 10 in allen Wettkampfklassen eine Urkunde.
4. Die Schützen auf den Plätzen 4 bis 10 erhalten jeweils zusätzlich eine Medaille.
5. Bei der Mannschaftswertung erhalten die 3 besten Mannschaften in jeder Disziplin eine Wandplakette aus Holz und jede teilnehmende Mannschaft erhält eine Urkunde.

g) Startgeld - Standgeld

1. Das Startgeld beträgt € 15,00 je Disziplin und Schütze und wird vom Kreisschatzmeister über das Bankeinzugsverfahren erhoben.
2. Mit der Bezahlung des Startgeldes gilt diese Ausschreibung als anerkannt.
3. Die ausrichtenden Vereine bekommen die benötigten Scheiben (Luftgewehr/Luftpistole) bzw. Auflagen (Bogen) durch den Schützenkreis Ludwigsburg gestellt.
4. Für die Benutzung der Anlagen ist ein angemessenes Standgeld/Scheibengeld durch den Schützenkreis Ludwigsburg zu entrichten. Es richtet sich nach der „Ausschreibung zu den Kreismeisterschaften“ des Schützenkreises Ludwigsburg bzw. auf Nachweis.

h) Einsprüche - Kampfgericht

1. Einsprüche sind schriftlich beim Veranstalter innerhalb von 2 Arbeitstagen (Poststempel) nach Ende des Wettkampfes einzureichen.
2. Die Einspruchsgebühr beträgt € 16,00. Bei einer Ablehnung des Einspruchs geht die Gebühr an die Kreiskasse.
3. Die Kosten des Verfahrens werden dem Antragssteller des Einspruchs auferlegt.
4. Die Einspruchsgebühr wird vom Kreisschatzmeister per Lastschrift eingezogen.
5. Das Kampfgericht besteht aus 3 Kampfrichtern, die im Bedarfsfall vom Veranstalter berufen werden. Es sind neutrale Kampfrichter zu berufen.

i) Berichte

1. Zwischenberichte und die Abschlussergebnisse werden in der Verbandszeitung, Tageszeitungen und im Internet auf der Homepage des Schützenkreises unverzüglich veröffentlicht.
2. Mit der Teilnahme an der Jugendsommerrunde und Anerkennung diese Ausschreibung erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und der Veröffentlichung der Ergebnisse in Aushängen, im Internet und in den Publikationen des WSV sowie dessen Untergliederung einverstanden. Weiterhin stimmen die Teilnehmer einer möglichen Veröffentlichung von persönlichen, wettkampfbezogenen Fotos in den Medien des WSV zu.

j) Sonstiges

1. Änderungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
2. Bei Änderungen der aktuellen Ausschreibung sind alle teilnehmenden Vereine und deren Jugendleiter unverzüglich zu informieren.
3. Bei Änderungen der Ausschreibung kann jeder Verein innerhalb von zwei Wochen von der Teilnahme zurücktreten. Sofern bis dahin noch kein Wettkampftag statt gefunden hat, wird das Startgeld durch den Schützenkreis erstattet.

Ludwigsburg, am 10. Februar 2011

Kreisoberschützenmeister:
Bernd Krämer

Kreisbogenreferent:
Roland Oberle

komm. Kreissportleiter:
Jürgen Grimm